

KRISENLICHTUNG

mit Recht neue _____ Wege gehen

Vortrag:

Eltern bleiben nach Trennung und Scheidung

- Rechtliche Hilfestellungen zum Wohl der Kinder -

Gliederung

Einleitung

Nach der Trennung von Elternpaaren tauchen häufig Fragen darüber auf, z.B. wo die Kinder künftig leben, wer das bestimmt, ob und wie oft der Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben die Kinder sehen darf (oder muss?), wer entscheidet welche Schule die Kinder besuchen und vieles mehr.

Als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht stelle ich dabei immer wieder fest wie wenig die zentralen Begriffe des Kindschaftsrechts – Umgangsrecht, elterliche Sorge, Unterhalt - und deren Inhalte den betroffenen Paaren bekannt sind und noch viel weniger wie sie in einem Konfliktfall zurecht kommen können.

Das Beherrschen dieser Grundregeln ist aber unverzichtbar, damit die Eltern später ihr neues Leben als „veränderte“ Familie zunächst in der Zeit nach der Trennung und später auch nach der Scheidung wieder meistern können und zwar nach Möglichkeit ohne Rechtsanwältin und ohne die Familiengerichte.

Der Vortrag versucht den Weg dorthin zu ebnet.

I. Elterliche Sorge und Kindesumgang

1. Klärung der Begriffe „Elterliche Sorge“ und „Kindesumgang“ und deren Abgrenzung
2. „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ als Teil der elterlichen Sorge zur Klärung der Frage, bei welchem Elternteil das Kind künftig leben wird.
3. Umgang mit dem Kind? Wer hat Anspruch? Ist es ein Recht und auch eine Pflicht?
4. Mögliche Sanktionen

II. „Kindeswohl“ als das Maß aller Entscheidungen / Vereinbarungen

Vereinbarungen der Eltern gehen behördlichen Entscheidungen in aller Regel vor, aber wie wird im Streitfall festgestellt, was dem Wohl der Kinder am meisten dient?

III. Grundsatz der gemeinsamen elterlichen Sorge auch nach der Ehescheidung

Auch nach der Ehescheidung bleibt die elterliche Sorge bei den Eltern in aller Regel gemeinsam. Wann nicht?

IV. Welche Regelungen muss ich als Elternteil im Rahmen des gerichtlichen Ehescheidungsverfahrens veranlassen? Oder kann ich mich mit dem anderen Elternteil einigen? Sind solche Vereinbarungen verbindlich? Welche Formalitäten sind zu beachten?

V. Einfluss des Kinderwillens auf Entscheidungen?

VI. Kindesunterhalt und sein Einfluss auf die Themenkreise Elterliche Sorge und Kindesumgang? Stichwort: „Das Kind als Druckmittel“

Referentin: Gaby Greiner-Zimmermann Fachanwältin für Familienrecht

Kanzlei Greiner-Zimmermann, Heindörfer, Westenberger, Bahnhofstr. 40, 94032 Passau

Tel. 0851/988390 e-mail: kanzlei@anwaelte-passau.com Internet www.anwaelte-passau.com